Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954

Von

CHRISTIAN VON FERBER

Soziologisches Seminar der Universität Göttingen

VANDENHOECK & RUPRECHT · GÖTTINGEN · 1956

A. ZUR EINFÜHRUNG

I.

Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Hochschulstatistik und Universitätsreform stecken das Feld ab, auf dem eine historisch-statistische Untersuchung der Berufsverhältnisse deutscher Hochschullehrer Ansatz und Berechtigung findet. Gegenüber dem inhaltlichen Reichtum dieser Gebiete, auf denen die Reflexion über die verschiedenen Aspekte einer von der deutschen Gesellschaft besonders hocheingeschätzten gesellschaftlichen Potenz: 'das geistige Leben der Menschen'[1], ihren literarischen Niederschlag in einer fast 200jährigen Tradition gefunden hat, stellt sich das vorgelegte statistische Material eine sehr viel bescheidenere Aufgabe.

Weder wird in ihm das wechselvolle Schicksal der einzelnen Anstalten, ihre Entwicklung unter dem Drängen geistiger, politischer oder ökonomischer Bewegungen ausgebreitet, noch deckt es die verschlungenen Pfade der Wissenschaftsgeschichte auf, an deren Knotenpunkten sich die Entdeckungen zu einem festen Netz 'denkender Bewältigung der Wirklichkeit' verdichten. Ebensowenig fassen die Materialtabellen die verstreuten Ansätze statistischer Dokumentation über die deutschen Hochschulen in einer einheitlichen Gesamtanlage zusammen, auch erhebt ihre Darstellung nicht den Anspruch, mit einem fertigen 'Organisationsplan' oder einem 'Reformprogramm' hervorzutreten.

Diesen umfassenden Aufgaben gegenüber, die zeitlich und personell die einem Universitätsseminar zu Gebote stehenden Kräfte übersteigen, liegt die Beschränkung der vorliegenden Untersuchung einmal im 'Abstrakt-Quantitativen' statistischer Methoden und zum anderen in der Auswahl der Merkmale und Indizes, deren Vollständigkeit hinter einem Optimalprogramm der Hochschulstatistik zurückbleibt.[2]

Die Chance hingegen, dass diese 'Einklammerung' traditionell vorgezeichneter Problemstellungen hier zugleich auch eine Präzisierung bedeutet, besteht – thesenartig vorwegnehmend – in zwei Entwicklungsrichtungen, die die Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung der letzten 100 Jahre charakterisieren:

1. Die seit dem 19. Jahrhundert ständig zunehmende Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Bewältigung und Gestaltung praktischer Probleme

1) W. von Humboldt, a.a.O., S. 362: "Was man daher höhere wissenschaftliche Anstalten nennt, ist von aller Form im Staate losgemacht, nichts anderes als das geistige Leben der Menschen, ..."

2) Vgl. Ch. Lorenz, a.a.O.

gesellschaftlichen Daseins[3] steigert die Zentren wissenschaftlicher Arbeit und Ausbildung zu 'grossbetrieblichem'[4] Format: Der Kreis der Wissenschaften, die herkömmlich Universitäten und Fachhochschulen das Gepräge geben, erweitert sich um neue Wissensgebiete; die vorhandenen Disziplinen geraten mit der Aufnahme neuer Fragerichtungen in einen Umbildungsprozess, der bis zur völligen Einschmelzung überkommenen Gehalts fortschreiten kann.

Die den Wissenschaften eigentümliche Tradierung, die trotz zunehmender Objektivierung ihres Inhalts immer wieder des personalen Einsatzes zu ihrer lebendigen Erhaltung bedarf[5], schlägt bei relativ konstanten personellen Kapazitätsgrenzen den sich vollziehenden Integrationsprozess von Wissenschaft und Gesellschaft in einer steigenden Anzahl von Wissenschaftlern nieder. Das ständig konkreter sich abzeichnende Funktionssystem wissenschaftlicher Arbeit schafft neben der 'einmaligen unvertretbaren Spitzenleistung' auch für den 'guten Durchschnitt' eine notwendige Stelle. 'In Rücksicht auf die Forschungsarbeit können die Menschen prinzipiell einander vertreten...'[6]. Damit aber wird es in einem vorher unbekannten Masse sinnvoll, die 'Vielzahl fachlicher Individuen'[7], aus denen sich die Lehrkörper der Hochschulen zusammensetzen, nach quantifizierenden Kriterien zu zählen, ohne eine – nur individualisierender Geschichtsschreibung mögliche – qualitative Wägung der wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung des Einzelnen vorzunehmen.

Zugespitzt formuliert: Während noch im Beginn des 19. Jahrhunderts eine 'Professorenstatistik' ihren Zweck in erster Linie im Rahmen einer allgemeinen Zählung der 'Staatsbediensteten' erschöpfte und den Ausweis des wissenschaftlichen Leistungspotentials der Geschichtsschreibung überliess, treten die Zahlen über die Lehrkörper der Hochschulen in dem Masse in ein anderes Zuordnungsverhältnis ein, wie sich die Arbeitsteilung in den Wissenschaften auch personell verdichtet, d.h. 'Stellenpläne' für Wissenschaftler nun nicht mehr allein dem Übersichtsbedürfnis der Hochschulverwaltung dienen, sondern zum strategischen Instrument weitreichender gesellschaftlicher Planung werden.[8]

3) Über die "sinngesetzliche Verbindung" von Industriegesellschaft und moderner wissenschaftlicher Forschung s. Einleitung zu Bd. I, S. 22 ff.

4) A. von Harnack, F. Eulenburg. Vgl. auch S. 53.

5) N. Hartmann, a.a.O.

6) Einleitung zu Bd. I, S. 24

7) Ch. Lorenz, a.a.O.

8) Vgl. z.B. die Jahresberichte der DFG oder die Jahrbücher des Stifterverbandes.

2. Der skizzierte personelle Expansionsprozess der Universitäts- und Hochschuldisziplinen stösst hinein in ein bereits entworfenes Gewand der Funktionsteilung, das unter seinem Einfluss veränderte Gestalt annimmt:

Unter dem Zwang der täglichen Anforderungen in Forschung und Lehre gerät die Lehrkörpergliederung im Sinne überkommener Vorstellung zunehmend in Spannung zu der Verteilung von Rechten und Pflichten, wie sie sich tatsächlich in der Erfüllung gestellter Aufgaben einspielt. Die Interpretation formulierter Grundsätze beruflicher Organisation aus der eigenen Lebenserfahrung heraus lässt diese Veränderungen, die der jeweils neuen Generation von Hochschullehrern ein anderes Bild ihrer Lage aufprägen, nur mit einer gewissen Verzögerung oder unter dem Druck akuter Spannungen zu personalpolitischer Entscheidung heranreifen. Im Wechsel der Generationen treten somit die Ebenen bewusst tradierter Maximen der Personalpolitik und der in Bewegung geratenen funktionellen Gliederung der Lehrkörper auseinander und schaffen durch die Transformation bewährter und mit der Neubildung ergänzender Einrichtungen eine dynamische Struktur, die das Gleichgewicht von persönlicher Beanspruchung und beruflicher Chance ständig in Frage stellt.

Als die am stärksten objektivierbaren Kriterien für eine Abwägung der Interessenlage, wie sie von dieser über Dezennien sich hinziehenden Auseinandersetzung um das zeitgemässe personelle Funktionssystem wissenschaftlicher Arbeit geschaffen wird, schälen sich dabei Lebensalter und Periodisierung des Berufsweges in ihrer Beziehung auf die Markierungen einschneidenden Statutswechsels heraus. Durch die Projektion ihres allmählich sich verändernden beruflichen Bedeutungsgehalts auf die Alterskurve werden Habilitation, Berufung und Emeritierung, die formal Beginn bzw. Ende der Zugehörigkeit zum Lehrkörper in einem hervorgehobenen Sinne dokumentieren, in den persönlichen Erwartungshorizont einbezogen. Die Altersgliederung der Lehrkörper – zunächst, im systematischen Sinne, überwiegend von versicherungsmathematischem Interesse[9] – verdichtet sich zu einer zeitlichen Staffelung beruflicher Wirkungskreise, deren jeweils kritische Punkte die Reihenfolge empirischer Untersuchungen auf diesem Gebiet beleuchtet:

Einsetzend bei der Entpflichtung[10], mit der vor dem natürlichen Ausscheiden aus dem Beruf die akademische Wirksamkeit suspendiert wird ('Fallbeil der Emeritierung')[11], wendet sich die Diskussion den Lebensaltern zu, die den Eintritt in einen bestimmten Pflichtenkreis als akademischer Lehrer bezeichnen, d.h. dem Berufungs-[12] und – mit der Umbildung der Privatdozentur zur 'Planstelle'[13] – auch dem Habilitationsalter [14].

Ausser in diesen Strukturen der Wissenschaftsentwicklung und ihrer personellen Probleme aber konkretisiert sich die Anlage der Untersuchung im zeitlichen Sinne mit einer langfristigen Periodisierung, die – aus heutiger Sicht wenigstens – den Integrationsprozess von Wissenschaft und Gesellschaft im Zeitbewusstsein markiert und in die der Wandel von der 'Professorenstatistik' zum 'Stellenplan', sowie die zunehmende Transparenz der Altersgliederung für die

9) Vgl. W.Bischof, a.a.O.
10) E.Laspeyres, a.a.O. (1876)
11) U.von Wilamowitz-Moellendorf, a.a.O.
12) F.Eulenburg a.a.O. (1908)
13) Im einzelnen zu dieser noch nicht abgeschlossenen Problematik siehe Band II Abschnitt C.
14) D.Goldschmidt, a.a.O., Chr. von Ferber, a.a.O. (1955)

funktionelle Abgrenzung der Lehrkörperpositionen korrelativ eingelagert ist. Denn im Rückblick auf die Wissenschaftsgeschichte der vergangenen 150 Jahre zeichnen sich deutlich drei, den traditionellen Einteilungskriterien nach unterschiedene Schwerpunkte der Wissenschaftsentwicklung ab, denen bestimmte institutionelle Probleme der Personalstruktur der Hochschulen korrespondieren. Sie werden nur zum Teil Gegenstand vorliegender Untersuchung:

die Begründung der *philologisch-historischen* Forschung im Neuhumanismus und in der Romantik, die mit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts der vordringende Einfluss der *Naturwissenschaften und der Medizin* im Gesamtbild der Wissenschaften ablöst, und, seit der Jahrhundertwende, der zunehmende Ausbau der *Technischen Wissenschaften*, der gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion in ein besonders aktuelles Stadium getreten ist[15].

Diese voneinander abgehobene Dreischichtigkeit im säkularen Schritt wissenschaftlicher Entfaltung, die sich im Methodenstreit von Geistes- und Naturwissenschaften, von zweckfreier und auftragsgebundener Forschung[16], sowie im Hervortreten einzelner akademischer Berufe (Pfarrer, Gymnasiallehrer; Arzt, Chemiker; Ingenieur) spürbar ankündigt, findet im Rahmen der vorliegenden Untersuchung, die nicht einmal die letzten 100 Jahre Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte vollständig umspannt[17], allein mit ihrem 'Mittelstück' Platz. Daher treten die starken Impulse, die vom Neuhumanismus ausgehend, das höhere Bildungswesen, insbesondere aber die Universitätsentwicklung in Deutschland beeinflussen[18] und sich bis in die Studenten- und Lehrkörperzahlen hinein verfolgen lassen[19], gerade noch mit ihren Ausläufern für die Entwicklung der historischen Geisteswissenschaften im späten 19. Jahrhundert in Erscheinung. Für eine eingehende Behandlung der technischen Disziplinen dagegen wird hier zunächst nicht mehr als eine vorbereitende Materialsammlung geboten.

Kernstück der Untersuchung bildet damit die Darstellung der Entfaltung der Universitätswissenschaften und ihrer personellen Probleme von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg. Die Gewichtsverlagerung innerhalb der Universität von der 'Schule zur Akademie'[20], wie sie sich während dieser Zeit gerade unter dem Einfluss der Naturwissenschaften bewusst durchsetzt, spiegelt sich in der Verselbständigung, mit der die Universität geistig und institutionell ihren Eigenwert im Verhältnis zu den übrigen Einrichtungen des 'höheren Bildungswesens' gewinnt. Rein äusserlich zeichnet sich diese Abkapselung bereits in der Ergänzung der engeren Fakultäten ab, für die die Berufungen von 'Praktikern' gegenüber der Heranbildung eigenen Nachwuchses über Habilitation und Privatdozentur immer seltener werden. Mit dieser Form der 'Eigen'ergänzung wird das Zerbrechen eines 'mundus scholarum' eingeleitet, der die Breite aller akademischen Berufe überspannte und zur personellen Erneuerung der Wissenschaften unmittelbar beitrug.

Beschleunigt aber wird diese Umschichtung von der 'horizontalen' zur 'vertikalen' Ergänzung unter dem Leitbild der Institute und Kliniken der naturwissenschaftlichen und medizinischen 'Fakultäten', die von Haus aus bereits eine personelle Konzentration wissenschaftlicher Arbeitsteilung bewirken. Die verhält-

15) Vgl. z.B. H.Schönfeld, a.a.O.
16) Über die "sinngesetzliche Korrelation" von zweckgebundener und zweckfreier Forschung, s. die Einleitung zu Bd. I, S. 22 ff.
17) Vgl. die Übersicht über die zeitliche Erfassung der Hochschulen innerhalb der Untersuchung S. 37/38.
18) F.Paulsen, a.a.O., R.König, a.a.O.
19) Preussische Statistik Bd. 167
20) F.Paulsen, a.a.O.

nismässige Unabhängigkeit, die diese Einrichtungen dem Lehrbetrieb gegenüber besitzen, bedeutet ebenso eine Stärkung des Gedankens 'zweckfreier', 'autonomer' Forschung wie ihr Personalbedarf mit der Heranbildung eines breiten Mitarbeiterstabes qualifizierter Wissenschaftler ein 'universitätsnahes' Reservoir akademischen Nachwuchses bildet.

Wohl ist an die genannten Forschungseinrichtungen 'die Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben'[21], bereits institutionell in besonderem Masse gebunden und misst an ihnen mehr oder weniger auch die Methode der übrigen Wissenschaften. Die mit dem Hervortreten ihrer Forschungsaufgabe der Universität unausweichlich zufallende Sorgen um den eigenen Nachwuchs findet jedoch für die Lehrkörper fast aller Fakultäten ihre Zuspitzung im Privatdozenten- bzw. Nichtordinarienproblem.

Die enge Verbindung von Forschung und Lehre, wie sie den deutschen Universitäten seit der Neuzeit[22] eigen ist, knüpft an die Berufung zur vollen Wirksamkeit als akademischer Lehrer, d.h. zum Ordinarius, vor allem den erbrachten Beweis erfolgreicher Forschung und macht damit langjährige methodische Bearbeitung wissenschaftlicher Probleme eines speziellen Fachgebiets auch zur Voraussetzung für den Beginn vollverantwortlicher Lehrtätigkeit. Die den Regelfall beherrschende Struktur allmählichen Hineinwachsens in einen kumulativen Prozess arbeitsteiliger Forschung setzt sich mit dieser Bedingung in die Gliederung der Lehrfunktionen hinein fort und bewirkt eine zunehmende Identität des wissenschaftlichen Nachwuchses für beide Aufgabengebiete der Universität. Die Spannungen zwischen Forschung und Lehre erfahren hierdurch eine Zuspitzung auch im institutionellen Bereich, die mit der zunehmenden Einbeziehung der Privatdozentur in die funktionelle Gliederung der Lehrkörper sichtbar in Erscheinung tritt.

Ihrer ursprünglichen Anlage nach ein Instrument liberaler Hochschulpolitik zur Erhaltung 'heilsamer Konkurrenz' und als 'Pflanzschule künftiger Universitätslehrer' gedacht, wird die Privatdozentur gegen Ende des 19. Jahrhunderts als liberaler akademischer Beruf zum Sammelpunkt der geistigen Ambitionen situierten Bürgertums und ermöglicht es, ohne mühevolle Planung die – im Verhältnis zu früheren Epochen – stark anwachsenden Fakultäten aus dem Kreis einer qualifizierten Schicht von 'Gebildeten' zu ergänzen. Aber, während noch die Vorstellung von der freien, aufgrund eigenen Vermögens unabhängigen Gelehrtenexistenz das offizielle Bild der Privatdozentur beherrschte, war es faktisch bereits 'unmöglich' geworden, 'das Vorlesungs- und Übungsprogramm irgendeiner deutschen Universität ohne die Teilnahme von ausserordentlichen Professoren und auch Privatdozenten, ja Assistenten vollständig und gründlich durchzuführen'[23]. Der Glanz, zu dem sich bürgerlicher Fortschrittsgeist auf dem Gebiet intellektueller Betätigung mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in der Figur des Privatdozenten verdichtet hatte, war noch nicht verblasst, als der Sog arbeitsteiliger Funktionsgliederung bereits die Fundamente ergriff, auf denen Unabhängigkeit, wie wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung der Privatdozentur in einer Periode rascher Transformation beruhte[24].

21) W. von Humboldt, a.a.O. S. 361.

22) W. von Humboldt, a.a.O. S. 365: "... so haben Akademien vorzüglich im Ausland geblüht, wo man die Wohltat deutscher Universitäten noch jetzt entbehrt, ... an dem eigentlichen Emporblühen deutscher Wissenschaft und Kunst haben die Akademien wenig oder gar keinen Anteil gehabt."

23) K. Lamprecht, a.a.O. S. 70

II.

Die Mehrschichtigkeit in dem dynamischen Prozess personeller Entfaltung der Wissenschaften, wie sie hier am 'Schicksal' der Privatdozentur im Auseinandertreten offizieller Beurteilung und organisatorischer Einordnung greifbar vor Augen tritt, verweist zugleich auf ein grundsätzliches, methodisches Problem der Untersuchung. Denn noch zähflüssiger und damit noch stärker der Gefahr ausgesetzt, mit 'sich selbst' in Widerspruch zu geraten, als die Wertvorstellungen, die einer Einrichtung nach aussen hin Gepräge und Ansehen geben, sind ihre offiziellen Bezeichnungen. Sie können z.T. ihren ursprünglichen Bedeutungsgehalt bis zur völligen Verkehrung wandeln, ehe sie selbst aufgegeben werden.

Obwohl 'Privatdozenten' ihrer Stellung im Lehrkörper nach heute etwas grundsätzlich anderes darstellen als noch vor rund 90 Jahren, ist die Benennung in den Personalverzeichnissen grösstenteils die gleiche geblieben[25]. Unter dem Titel 'Extraordinarius' hatten sich bis zu den Reformen der 20er Jahre mehrere sachlich wohl zu unterscheidende Gruppen von Universitätslehrern ausgebildet, die mit der seitdem eingeführten offiziellen Scheidung planm. a.o. und apl. Professoren keineswegs vollständig eingefangen sind. Ähnliches gilt für die traditionelle Bezeichnung der Lehrstühle: Aus den 'Wirtschaftlichen Staatswissenschaften' ist inhaltlich die 'Volkswirtschaftslehre' geworden; die Grenzen zwischen 'Philosophie', 'Pädagogik' und 'Psychologie' waren und sind noch z.T. fliessend; die 'Botanik' stand zeitweise in Gefahr in der 'Pflanzenphysiologie' zu verschwinden, die 'Astronomie' hat sich weitgehend zur 'Astrophysik' hin entwickelt usf.[26].

Diesen hintergründigen Veränderungen im Schatten inhaltsarmer und daher relativ konstanter institutioneller Bezeichnungen wird die statistische Behandlung nur unvollkommen gerecht. Sie kann den Bedeutungsverlust der Merkmale, mit denen sie notgedrungen arbeiten muss, soweit als möglich durch Korrelation mit den Angaben und Messzahlen auszugleichen versuchen, die an dem Strukturwandel teilhaben: Das Lebensalter zum Zeitpunkt akademischen Statuswechsels (Promotion, Habilitation, Berufung, Emeritierung) und die Dauer der Statusinhaberschaft (Habilitandenzeit, Privatdozentur, Ordinariat) gestatten bereits einen Einblick in die Auswirkungen langfristiger Tendenzen der Wissenschafts- und Hochschulgeschichte auf die berufliche Struktur der Hochschullehrer.

Wesentlich schwieriger dagegen gestaltet sich die Aufgabe, die wissenschaftsinternen Umbildungen anhand der Angaben nachzuzeichnen, wie sie Vorlesungsverzeichnisse und Gelehrtenkalender enthalten. Das geeignete statistische Korrektiv für eine fortlaufende Anpassung der traditionellen Fachbezeichnungen an die jeweilige wissenschaftsgeschichtliche Situation wäre die intensive Durchleuchtung der 'Definitionen' der Fachordinariate und eines grossen Teils der 'Extraordinariate' in ihrer Spannung zwischen Prüfungsordnungen und Forschungsproblemen gewesen. Für ein derartiges, wissenschaftsgeschichtlich ungemein aufschlussreiches Problem konnten im Rahmen des Untersuchungsprogramms nur erst die Vorarbeiten geleistet werden[27]: Die Dokumentation über die Ordinaria-

25) Eine Reihe von Personalverzeichnissen kennen neben den "Privatdozenten" auch "Dozenten", um die Diätendozenten abzuheben. Anzustreben wäre darüberhinaus auch eine unmittelbare Kennzeichnung des "inoffiziellen" Lehrkörpers (d.h. der Nichtordinarien und Lehrbeauftragten) nach ihrer Berufsstellung innerhalb wie ausserhalb der Hochschule. Vgl. die einschlägigen Tabellen in Bd. II.

26) Vgl. im einzelnen hier Bd. I

bilität einzelner Disziplinen im 'Fakultäts'-zusammenhang und der Vergleich ihrer personellen Entfaltung innerhalb der Lehrkörpergliederung liefern hierzu bereits einen gewissen Beitrag. Sie machen auf Vorzugsrichtungen in der institutionellen Prägung der Wissenschaftsentwicklung aufmerksam und bringen damit die institutionellen Probleme der Fachgliederung zum Vorschein.

Aber auch unter Ausschöpfung der aufgezeigten Möglichkeiten einer ständigen Neuinterpretation der von der Statistik vorausgesetzten Begriffe führt die zunehmende Entfernung von ursprünglicher Bezeichnung und jeweiligem Inhalt bei dem Versuch, eine statistische Kontinuität über Jahrzehnte durchzuhalten, zu Verzerrungen in der Darstellung. 100 'Privatdozenten' oder 'o.ö. Professoren' sind nicht, ohne sehr eingehende Erörterung der 'Zwischenglieder', 1864 und 1938 auf eine tabellarische Ebene zu beziehen. Ebenso deckt z.B. 'Innere Medizin' im Bereich der Medizinischen Fakultät 1864 ein anderes Feld als 1938, so dass etwa der rein quantitative Vergleich der 'Internisten' von hier aus mit manchen Vorbehalten behaftet ist.

Im Sinne der oben gegebenen zeitlichen Begrenzung[27a)] weist daher das vorgelegte Material Unschärfen vor allem zu Beginn und Ende der Zeitreihen auf. Lehrkörpergliederung und Fachsystematik, die das 'Skelett' von statistischer Dokumentation und verarbeitender Darstellung im folgenden bilden, 'treffen' überwiegend die Universitätsverhältnisse zwischen ca. 1880 und 1931. Denn in dieser, für die deutschen Universitäten einschneidenden Periode erfahren die traditionell zum Lehrkörper zählenden Positionen mit einer funktionellen Durchrationalisierung auch eine bestimmte zeitliche Zuspitzung ihres Inhalts, treffend gespiegelt am Aufstieg und Verschwinden der Privatdozentur. Ebenso führt die rasche Vermehrung der Fachordinariate, die teilweise überhaupt erst einen enzyklopädischen Fakultätszusammenhang untergliedert, zu einem in dieser Zeit als 'klassisch' empfundenen Bestand, der sich in der Folgezeit trotz intensiver Erschliessung der Disziplinen nur unwesentlich erweitert. Zu den Arbeitsgebieten dagegen, die rein äusserlich heute die gleiche Klammer des 'Faches' umgibt wie vor 50 Jahren, dringt die traditionelle Nomenklatur immer weniger vor; der Prozess arbeitsteiliger Forschung beginnt hier den herkömmlichen Begriffen ins 'Untergründige' zu entgleiten.

Obwohl in der statistischen Darstellung nach aussen hin eine durchgehende Kontinuität gewahrt bleibt, mangelt der Prägnanz, die das späte 19. Jahrhundert den Einrichtungen der Universität verliehen hat, in vielem das Korrelat in der vorangehenden Zeit, während ihre Konturen gegenwärtig bereits wieder verwischt sind. Mit dieser 'Tiefenschärfe' historisch-statistischer 'Optik', wie sie mit der Übernahme traditioneller Definitionen in die Untersuchung hineinkommt, ist im folgenden stets zu rechnen[28)].

Diese Skizze mag genügen, um den Problemkreis zu umreissen, dem die Darstellung des statistischen Materials im folgenden zugeordnet ist. Trotz mancher Vorarbeiten, wie sie in den Untersuchungen von Laspeyres, Conrad und Eulenburg, in der preussischen und deutschen Hochschulstatistik, sowie in den Veröffentlichungen der Extraordinarienvereinigungen und des Hochschulverbandes vorliegen, äussert sich der empirische Charakter der Untersuchung vor allem in einer verhältnismässig geringen Abstraktionsstufe soziologischer Theorie, indem sie der Ausbreitung detaillierten Materials ein breites Feld einräumt. Phänomenbeschreibung und Entwicklung eines 'Schematismus' theoretischer Ein-

27a) s. unter I.

28) In der Darstellung der Lehrkörpergliederung in Bd. II. ist den veränderten Verhältnissen durch die Hereinnahme der Nachwuchsstellen unterhalb der Zäsur von Habilitation bzw. Lehrauftrag bereits für die Gegenwart Rechnung getragen.

ordnung konnten daher nur ein Stück weit miteinander verbunden werden. Verflechtung der Hochschulprobleme mit allgemeinen Strukturen des Ges schaftsprozesses machte überdies an manchen Stellen die thesenartige führung von Voraussetzungen notwendig, die einer näheren Analyse wert s Ihre Erörterung hat im Rahmen dieses Berichtes allerdings keinen Platz; bleibt späterer monographischer Bearbeitung vorbehalten[29)].

III.

Grundlage der vorgelegten Materialtabellen und ihrer Darstellung bildet Personalkartei aller Hochschullehrer an den Anstalten des jeweiligen deuts Reichsgebiets. Sie wurde anhand der Vorlesungs- und Personalverzeichni soweit geschichtliche Cäsuren bzw. die Gegebenheiten der Quellen es erl ten, in 10jährigem Turnus für die entsprechenden W.S. (Stand Ausgang angelegt. Beginnend mit dem Universitätskalender von Eduard Mushacke für akademische Jahr 1863/64 wurde aus diesem Material *Name, Vorname, burtsdatum*, und für die entsprechenden 'Stichjahre' *Hochschule, Stellung im körper*, sowie *Bezeichnung* des Fachordinariats bzw. Lehrauftrags auf eine teikarte übernommen. Ergänzt wurden diese Angaben unter systematis Ausschöpfung der einschlägigen Universitäts- und Hochschulschriften, s aus Biographiensammlungen, Bio-Bibliographien, Archiven etc. um folgende ten: *Jahr* und *Hochschule* von *Promotion, Habilitation, 1. Berufung* zum E ordinarius bzw. planm. a.o. Professor, *1. Berufung* zum o.ö. Professor; *Geb ort*, sowie *Beruf* des *Vaters*. Da überdies die Zahl der für die Vita eines H schullehrers in Betracht kommenden Quellen mit der Dauer seiner Hochs zugehörigkeit zunimmt und sich nach seinem Tode noch einmal um die be ders ergiebigen Nekrologe steigert, musste für die Lebenden diese statisti 'Unzulänglichkeit' durch den Fragebogen wettgemacht werden, der dann au den meisten Fachrichtungen von fast 80% der Befragten beantwortet wurde.

Die auf diese Weise in mehrjähriger Arbeit entstandenen Karteiblätter ca. 23 000 Hochschullehrer wurden verschlüsselt und im Hollerithverfahren gewertet. Dabei wurden über die in der Kartei festgehaltenen Merkmale hi noch folgende Angaben errechnet und damit über die Hollerithkarte unmitt auch einzeln verfügbar (vgl. Übersicht 1):

a) Das Lebensalter in folgenden Stichjahren:
   im 'Stichjahr' der Untersuchung
   im Promotionsjahr
   im Habilitationsjahr
   im Erstberufungsjahr (Extraordinarius bzw. planm. a.o. Professor)
   im Erstberufungsjahr (o.ö. Professor).

b) Die Zeitdauer der 'Statusinhaberschaft' für folgende Abschnitte des akad schen Berufsweges:

   'Habilitandenzeit', Differenz zwischen Habilitations- und Promotionsjahr.
   'Privatdozentenzeit' i.e.S., Differenz zwischen Erstberufungsjahr (Extr bzw. planm. a.o. Prof.) und Habilitationsjahr.
   'Privatdozentenzeit' i.w.S., Differenz zwischen Erstberufungsjahr (o.ö. Pr sor) und Habilitationsjahr.
   'Extraordinariatszeit', Differenz zwischen Erstberufungsjahr (o.ö. Prof.) Erstberufungsjahr (Extraord. bzw. planm. a.o. Prof.).

29) Vgl. Vorwort zu Bd. I. S. 13.

Übersicht 1
Die Erhebungsmerkmale der Untersuchung

„Konstante"	„Variable"			
Identifizierungsmerkmale	Gliederungsmerkmale in den Stichjahren	Lebensalter im.....	Zeitdauer der „Statusinhaberschaft"	Soziale Merkmale
Name, Vorname lfd. Nummer	Hochschule Stellung im Lehrkörper Bezeichnung des Fachordinariats bezw. Lehrauftrags	$\Delta\alpha$ „Stichjahr" $\Delta 1$ Promotionsjahr $\Delta 2$ Habilitationsjahr $\Delta 3$ Erstberufungsjahr (Extraord. bzw. plm. a.o. Prof.) $\Delta 4$ Erstberufungsjahr (o.ö. Professor)	ΔI „Habilitandenzeit" „Privatdozentenzeit" – ΔII i. e. S. ΔIII i. w. S. ΔIV „Extraordinariatszeit"	Geburtsjahr und -ort Geschlecht Beruf des Vaters

Schematischer Zusammenhang von „Lebensalter" und Zeitdauer der „Statusinhaberschaft"

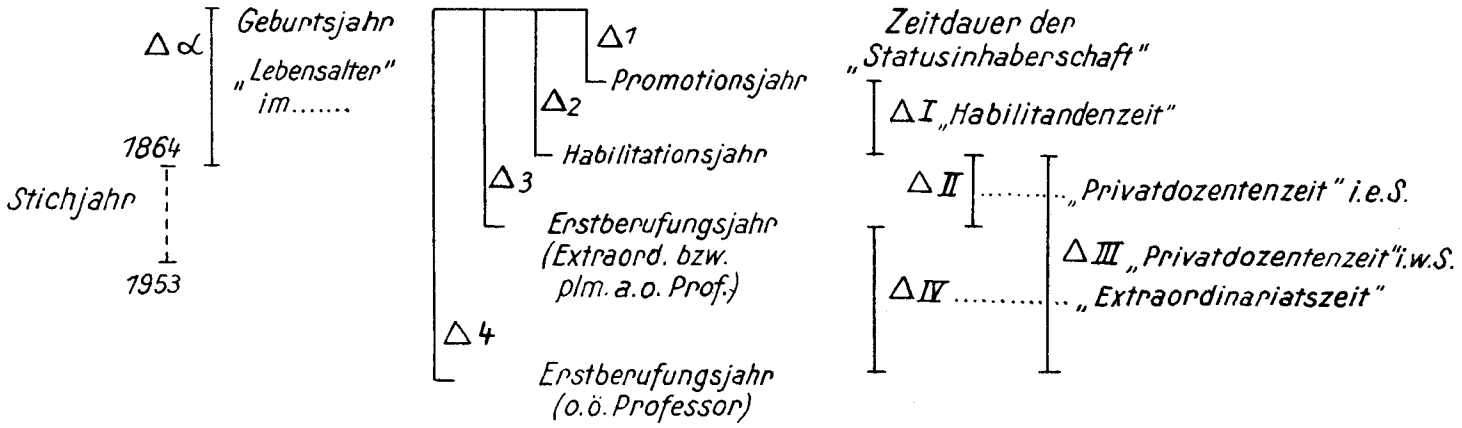

D. ANHANG

Übersichten. Materialtabellen zur personellen Entwicklung der Fachgebiete und Fächer. Literaturverzeichnis

Übersicht I.

Die in jedem Fachgebiet zusammengefassten 'Einzelfächer'*)

1. Evangelische Theologie	*Exegese* (Altes Testament Neues Testament) *Kirchengeschichte* *Systematische Theologie* Praktische Theologie Kirchliche Kunstgeschichte Kirchenmusik Religionswissenschaft[1)] Religionsphilosophie[1)]
2. Katholische Theologie	*Exegese* (Altes Testament Neues Testament) *Kirchengeschichte* *Systematische Theologie* Praktische Theologie Kanonisches Recht Christliche Kunst und Liturgik Kirchenmusik Scholastische Philosophie Religionswissenschaft[2)]
3. Rechtswissenschaft	*Zivilrecht* (Bürgerliches Recht und Handelsrecht Römisches Recht und Bürgerliches Recht Deutsches Recht und Bürgerliches Recht Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht Ausländisches und Internationales Privatrecht) *Öffentliches Recht* *Strafrecht* Baurecht Bergrecht Einführung in die Rechtswissenschaft an Fachhochschulen
4. Medizin	*Anatomie* *Physiologie* (einschl. Arbeitsphysiologie und Luftfahrtmedizin) *Physiologische Chemie* *Pharmakologie* *Hygiene* *Pathologie* Gerichtliche und soziale Medizin Menschliche Erblehre Medizinische Physik Geschichte der Medizin Medizinische Statistik *Innere Medizin* *Chirurgie* *Gynäkologie* *Psychiatrie* *Ophthalmologie* Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Haut- und Geschlechtskrankheiten Kinderheilkunde Orthopädie Urologie Neurochirurgie Gewerbemedizin *Zahnheilkunde*
5a. Europäische Sprachen	*Klassische Philologie* *Deutsche Philologie* *Englische und Amerikanische Philologie* *Romanische Philologie* *Slavische Philologie* Skandinavische Philologie Neugriechische Philologie Finno-Ugrische Philologie Englische und Romanische Philologie Phonetik Esperanto

*) Die Systematisierung der technischen Fächer wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Schwerdtfeger, T.H. Hannover, vorgenommen.

1) Soweit in der Evgl.-Theol. Fakultät oder von Theologen vertreten.

2) Soweit in der Kath.-Theol. Fakultät vertreten.

5b. Aussereuropäische Sprachen	*Indologie* Altorientalistik Neuorientalistik Sinologie Japanologie Hebraistik Afrikanische Sprachen Sonstige asiatische Sprachen
5c. Vergleichende Sprachwissenschaft	Vergl. Indogermanische Sprachwissenschaft Keltologie
5d. Philosophie/Psychologie/Pädagogik	*Philosophie* (einschliesslich Philosophie und: Psychologie, Pädagogik) *Pädagogik* (einschl. Gewerbe- und Sozialpädagogik, Pädagogik und Psychologie) *Psychologie*
5e. Geschichtswissenschaft	*Alte Geschichte* *Mittlere und Neue Geschichte* *Neue Geschichte* Mittelalterliche Geschichte Historische Hilfswissenschaften Universalgeschichte Kultur- und Geistesgeschichte Osteuropäische Geschichte Aussereuropäische Geschichte Kriegs- und Heeresgeschichte Wirtschafts- und Sozialgeschichte Land- und Stadtgeschichte
5f. Kunstgeschichte/Baugeschichte/Zeichnen	*Kunstgeschichte* Kunstgewerbe und Werkunterricht Baugeschichte Zeichnen, Malen, Modellieren
5g. Sonstige Geisteswissenschaften	*Klassische Archäologie* (einschl. Klassische Altertumswissenschaften) *Musikwissenschaft* Instrumentalunterricht und Gesang Theaterwissenschaft Sprechkunde Völkerkunde Vor- und Frühgeschichte Volkskunde Bibliothekswissenschaften Religionswissenschaften[3] Geschichte der Naturwissenschaften

3) Soweit in den Philosophischen Fakultäten vertreten.

6a. Chemie	Reine Chemie *Physikalische Chemie* Organische Chemie Anorganische Chemie Metallkunde Biochemie[4] Angewandte Chemie Technische Chemie im engeren Sinne Organisch-Chemische Technologie Anorganisch-Chemische Technologie Textil-Papierchemie Farbenchemie Kunststoffchemie Photo- und Kolloidchemie Chemie des Tons Erdöl- und Kohlechemie Mikrochemie *Pharmazeutische Chemie* Pharmazie Pharmazie und Biochemie Pharmakognosie Pharmazie und Nahrungsmittelchemie Lebensmittelchemie Nahrungsmittelchemie Landwirtschaftl.-chemische Technologie Brauwesen *Agrikulturchemie*
6b. Physik	Reine Physik Theoretische Physik Experimentalphysik Biophysik Angewandte Physik Technische Mechanik Werkstoffkunde, Materialprüfung Thermodynamik Technische Wärmelehre Elastizitätstheorie Strömungsmechanik E-Messtechnik/Elektroakustik Aerodynamik, Aeromechanik
6c. Biologie	*Zoologie* *Botanik* Mikrobiologie Theoretische Biologie Somatische Anthropologie Genetik und Eugenik

4) Ausserhalb der Medizinischen Fakultäten.

6d. Astronomie/Geophysik/ Meteorologie	*Astronomie* Astronomie/Astrophysik Astronomie/Mathematik Geophysik/Meteorologie
6e. Geologie/Mineralogie	Geologie Mineralogie
6 f. Mathematik	Reine Mathematik Angewandte Mathematik Darstellende Geometrie Geschichte der Technik
6g. Geographie	Geographie Wirtschaftsgeographie Geopolitik Geographie und Geologie
7. Wirtschaftswissenschaften	*Volkswirtschaftslehre* (einschliesslich Finanzwissenschaft) *Statistik und Bevölkerungslehre* *Betriebswirtschaftslehre* (einschliesslich Versicherungswesen)
8. Sozialwissenschaften	Soziologie Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Soziologie und Nationalökonomie Arbeitswissenschaft und Arbeitsschutz Politische Wissenschaften Publizistik
9. Tiermedizin	Hygiene, Bakteriologie, Milchwirtschaft Physiologie Anatomie Pathologie Pharmakologie Chirurgie Innere Medizin Geburtshilfe Hufkunde Staats- und Heeresveterinärkunde
10. Landwirtschaftslehre	Acker- und Pflanzenbau Kulturtechnik Tierzucht- und Fütterungslehre Garten- und Weinbau Landwirtschaftliche Betriebslehre Agrarpolitik Landwirtschaft und Forstwirtschaft

11. Forstwirtschaftslehre	Forstwirtschaftl. Betriebslehre Forstpolitik Forstwirtschaftl. Bodenkunde Jagdkunde Mechanische Technologie des Holzes Fischereiwesen Fischverarbeitung
12a. Vermessungswesen	Höhere Geodäsie Katasterwesen Topographie Fotogrammetrie Kartographie Niedere Geodäsie Markscheidewesen
12b. Architektur	Hochbau und Entwerfen Ornamentik Bauzeichnen Architekturplastik Innenarchitektur Wohnungsbau Raumakustik Heizung und Lüftung Industriebau Städtebau Landesplanung und Siedlungswesen
12c. Bauingenieurwesen	Baukonstruktionslehre Baustatik Brückenbau Tiefbau Eisenbahntiefbau Massivbau Baustofflehre Stahlbau Holzbau Wasserbau Wehr- und Talsperren Wasserwirtschaft Verkehrswesen Eisenbahnwesen Landwirtschaftl. Bauwesen Bauwirtschaftslehre Pionierbau

12 d. Maschinenbau	Maschinenelemente Maschinenzeichnen Herstellungsverfahren, Fertigung Maschinenmesskunde Getriebelehre Kolbenkraftmaschinen Hydraul. Strömungsmaschinen Dampf- und Gasturbinen Pumpen, Gebläse, Kompressoren Feinmechanische Konstruktionen Reglertechnik Arbeitsmaschinen Werkzeugmaschinen Papiermaschinen Hebezeuge, Förderanlagen Bergwerksmaschinen, Baumaschinen Textilmaschinen Landwirtschaftl. Maschinenwesen Kraftfahrzeugbau Eisenbahnfahrzeuge Wärmekraftanlagen Wärme- und Kältetechnik Fabrikanlagen (technisch)
12 e. Elektrotechnik	Hochspannungstechnik Wechselstromtechnik Hochfrequenztechnik Schwachstromtechnik Lichttechnik Elektrowärme Isolierstofftechnik Elektrische Anlagen Elektrische Maschinen Elektrische Bahnen Elektrowirtschaft Filmtechnik

12 f. Schiffbau	Schiffstheorie Klassifikation von Schiffen Schiffsstatik Schiffsdynamik Konstruktion von Schiffen Schiffsmaschinen Konstruktion von Kriegsschiffen
12 g. Flugzeugbau	Luftfahrzeugbau Flugmotoren, Luftschrauben Flugtechnik Flugbetrieb Luftwaffenwesen, Luftschutz
12 h. Bergbaukunde	Braunkohlentechnik Kohleaufbereitung Erdölgewinnung Steine und Erden
12 i. Hüttenkunde	Eisenhüttenkunde Metallhüttenkunde Erzaufbereitung Walzwerkkunde Hüttenmaschinen Industrieöfen Aufbereitung von Kohle und Erzen
13. Sonstige Fächer	Stenographie und Maschineschreiben Druck und Reproduktionstechnik Leibesübungen Feuerwehrwesen Wehrtechnik und Ballistik

I. Der Erhebungsbereich der Untersuchung, die Zusammenfassung der Hochschulen

Die in die vorliegende Untersuchung einbezogenen Hochschulen stecken von der Anlage her den Umfang der Personalkartei der Hochschullehrer ab. Für ihre Auswahl, wie sie die beiliegende Übersicht 3 für die einzelnen Stichjahre schematisch wiedergibt, waren 3 Gesichtspunkte massgebend:

a) Der Status einer 'Wissenschaftlichen Hochschule'. Als entscheidende Kriterien hierfür wurden in Anknüpfung an die herrschende Meinung (Erich Wende, Werner Weber u.a.): Rektoratsverfassung, Habilitations- und Promotionsrecht, sowie Staatlichkeit erachtet.

b) In Erweiterung dieses Gesichtspunkts, der 'in einem prägnanten Sinne' die Rechtsstellung der deutschen Hochschullehrer umreisst[1], wurden aus dem Bestreben heraus, den personellen Bereich der Wissenschaften an den Hochschulen möglichst vollständig darzustellen, auch andere Hochschulen mit einbezogen, deren Lehrkörper als berufungsfähige Fachvertretung für die 'Wissenschaftlichen Hochschulen' angesehen wird bzw. in Lehre und Forschung weitgehend dieselben Aufgaben erfüllt.

c) Eingeschränkt wurde der hierdurch bestimmte Umfang durch die Verfügbarkeit gedruckter Quellen, die für eine erfolgreiche Erhebung der Personalverhältnisse eine hinreichende Anzahl von Merkmalen in Aussicht stellten.

Der hiermit aufgegebene Kompromiss betrifft vor allem den Zeitpunkt, zu dem die Untersuchung auch auf die Technischen Hochschulen und Bergakademien, sowie auf die Kirchlichen Hochschulen ausgedehnt wurde. Obwohl einige Technische Hochschulen bereits vor der Jahrhundertwende Rektoratsverfassung und Habilitationsrecht besassen, sowie über die naturwissenschaftlichen und z.T. auch geisteswissenschaftlichen Fächer in personellem Austausch mit den Universitäten standen, versprach eine Erhebung erst nach Erscheinen der Hochschulkalender von Nachtweh und Ebeling Erfolg, da diese auch das Geburtsdatum neben Name, Vorname und Fach enthielten.

Die enge personelle Verflechtung von Universitätsfakultäten und Philologisch-Theologischen Hochschulen in der Katholischen Theologie hätte bereits vor dem letzten Stichjahr eine Aufnahme dieser Hochschulen in die Untersuchung gerechtfertigt. Aber auch 1953 war die Beschaffung genügender Unterlagen, die den Aufwand der Kartenaufnahme lohnten, allein durch die Mithilfe der Amtlichen Zentralstelle für Kirchliche Statistik des Katholischen Deutschlands möglich.

Die Weiterführung der statistischen Aufnahme der Universitäten Mitteldeutschlands über 1949 hinaus verboten neben der seitdem eingetretenen einschneidenden Änderung ihrer fachlichen Struktur, die erhebungstechnisch die Entwicklung einer neuen statistischen Klassifikation erfordert hätte, die Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung. Die Ausklammerung dieser an sich aktuellen Aufgabe aus der Untersuchung konnte um so eher hingenommen werden, als im Auftrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz eine gründliche Darstellung der Hochschulverhältnisse in Mitteldeutschland in Vorbereitung ist. Dagegen war die Einbeziehung der T.H. Dresden und der B.A. Freiberg i.S. auch für 1953 ohne erhebliche Mehrarbeit zu leisten.

1) W.Weber, a.a.O. S. 24

Bei der Zurechnung der einzelnen Hochschulen zu dem Gliederungssche der Tabellen 'Universitäten', 'Technische Hochschulen und Bergakademie 'Sonstige Fachhochschulen' bedarf die Aufnahme der Medizinischen Akademi Danzig und Düsseldorf, sowie der Phil.-theol. Akademie Braunsberg unter Universitäten, sowie die Zusammenlegung der Technischen Hochschulen u Bergakademien einer kurzen Erläuterung. Bei der Erfassung der genannten Al demien im Bereich der Universitäten übernimmt die historisch-statistische Unt suchung die Einteilung der amtlichen Statistik. Neben dem Vorteil statistisch Kontinuität vereinfacht diese Zuordnung die Darstellung der medizinischen I cher. Die von der amtlichen Statistik abweichende Zusammenfassung von Tech schen Hochschulen und Bergakademien rechtfertigt sich in erster Linie mit überwiegenden Verbindung der übrigen berg- und hüttenmännischen Ausbildu mit den Technischen Hochschulen.

II. Die Systematisierung der Fachgebiete und Fächer (vgl. Übersicht 4)

Bei der Erläuterung der 'Fachsystematik' ist zunächst zu betonen, dass sie e fachliche Gliederung der Lehrkörper der Wissenschaftlichen Hochschulen[2] d stellt, die nur der besseren Übersicht wegen hier als Systematik der Wisse gebiete verselbständigt wurde. Die wissenschaftsinterne Zweckmässigkeit der Aufteilung der Lehrgebiete fällt daher gänzlich aus dem Rahmen dieser D kussion. Sie wird sich vielmehr hauptsächlich darauf beschränken, die Erw terung der Systematik um eine Gliederung nach Fachgebieten zu erörtern, die Stelle der bis 1933 in der Hochschullehrerstatistik üblichen Einteilung na Hochschulen und Fakultäten tritt. Obwohl damit in die Statistik der Hochsch lehrer nur Eingang findet, was in der Studentenstatistik bereits seit den 20 Jahren besteht, erscheint es zum näheren Verständnis der vorgelegten Sys matik zweckmässig, zunächst ganz kurz auf die Faktoren einzugehen, die gegenwärtige Verteilung der Wissensgebiete innerhalb der traditionellen Gl derungsschemata bewirkt haben.

Der traditionellen Abgrenzung der Fachgebiete nach Hochschulen und Fak täten lag ursprünglich offenbar die Zusammenfassung einer Reihe von Wisse schaften unter dem Blickwinkel einer spezifischen Berufsausbildung zugrun (Besonders deutlich tritt dies bei der Zugehörigkeit von Physiologie und Ph siologischer Chemie zu der Medizinischen Fakultät oder bei der der exege schen Fächer zu den Theologischen Fakultäten hervor. Auch die Aufteilung historischen Disziplinen auf die Juristische, Philosophische, sowie die beid Theologischen Fakultäten belegt diesen Gesichtspunkt.) In diesem Sinne brin auch heute noch die Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen eine Reihe von Wissensgebieten Schwerpunkte ihrer institutionellen Vertretu zum Ausdruck: So gibt es gegenwärtig Fachgebiete, die so gut wie ausschlies lich auf den einen oder anderen Hochschultyp beschränkt sind (Ev.Theolog Rechtswissenschaft, Medizin, der überwiegende Teil der Geisteswissensch ten, sowie die technischen Fächer i.e.S.).

Aber die enge Verbindung mit einem bestimmten Hochschultyp, die diese Fac gebiete auszeichnet, fehlt bereits den Naturwissenschaften und einer Reihe v Fachrichtungen, die ursprünglich auf Fachhochschulen zu Hause waren, ab

2) "Wissenschaftliche Hochschulen" werden hier im Sinne des Hochschullehrerbeamte u. -besoldungsrechts verstanden. (Vgl. W.Weber a.a.O.). Darüber hinaus wurden im W.S. 195 54 auch die nicht staatl. Theol. Hochschulen mit einbezogen. Im einzelnen s. Erfassung liste der Hochschulen. S. 37/38.

Die in den Stichjahren der Untersuchung erfaßten Hochschulen
(gegliedert nach der Zusammenfassung in den Fachtabellen)

	Hochschulen	1864	1873	1880	1890	1900	1910	1920	1931	1938	1949	1953
Universitäten	Bonn											
	Erlangen											
	Freiburg										1	1
	Giessen											
	Göttingen											
	Heidelberg											
	Kiel											
	Marburg											
	München											
	Münster											
	Tübingen											
	Würzburg											
	Freie Un. Berlin											
	Frankfurt											
	Hamburg											
	Köln											
	Mainz											
	Med. Ak. Düsseldorf											
	Berlin Friedr. Wilhelm-Un.										2	
	Breslau											
	Greifswald											
	Halle											
	Jena											
	Königsberg											
	Leipzig											
	Rostock											
	Straßburg											
	Phil.-theol. Ak. Braunsberg											
	Med. Ak. Danzig											
Technische Hochschulen und Bergakademien	Aachen											
	Berlin											
	Braunschweig											
	Darmstadt											
	Hannover											
	Karlsruhe											
	München											
	Stuttgart											
	B.A. Claustal-Zellerfeld											
	Breslau											
	Danzig											
	Dresden											
	B.A. Freiberg i. Sa.											
Sonstige Fachhochschulen	**Landwirtschaftliche und Forst-Hochschulen**											
	Bonn-Poppelsdorf									3	3	3
	Stuttgart-Hohenheim											
	Berlin									4	4	
	Hann.-Münden										5	5
	Eberswalde										6	
	Tharandt										7	7
	Tierärztliche Hochschulen											
	Hannover											
	Berlin									8	8	
	Handels- und Wirtschafts-Hochschulen											
	Berlin											
	Mannheim									9		
	Nürnberg											
	Wilhelmshaven											
	Königsberg											
	Leipzig											
	Evang.-kirchliche Hochschulen											
	Berlin-Zehlendorf											
	Bethel											
	Hamburg											
	Wuppertal											
	Neuendettelsau											
	Kathol. Phil.-Theologische Hochschulen											
	Augsburg											
	Bamberg											
	Dillingen											
	Eichstädt											
	Frankfurt (St. Georgen)											
	Fulda											
	Königstein											
	München-Freising											
	Paderborn											
	Passau											
	Regensburg											
	Theol. Fak. Trier											

Anmerkungen:
1 Justus Liebig-Hochschule
2 Humboldt-Universität
3 Lawi. Fak. Un. Bonn
4 Lawi. Fak. Un. Berlin (Friedr. Wilh. bzw. Humboldt)
5 Forst-Fak. Un. Göttingen
6 Forst-Fak. Un. Berlin (Humboldt)
7 Forst-Fak. T.H. Dresden
8 Vet. med. Fak. Un. Berlin (Friedr. Wilh. bzw. Humboldt)
9 Wirtschaftswiss. Fak. Un. Heidelberg

dann zum grossen Teil als 'Fakultäten' in Universitäten oder Technischen Hochschulen aufgingen: Tiermedizin, Landwirtschaftslehre, Forstwirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre (in Verbindung mit den übrigen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Seit der Säkularisierung der Universitäten infolge der napoleonischen Kriege nimmt auch die Katholische Theologie in dieser Beziehung eine Sonderstellung ein; sie ist beinahe gleichgewichtig an den Universitäten und besonderen Theologischen Hochschulen vertreten.

An dieser unterschiedlichen Aufteilung der Wissenschaften auf die genannten Hochschultypen, wie wir sie gegenwärtig vorfinden, hat in erster Linie die gesellschaftliche Entwicklung der vergangenen 150 Jahre durch ihren jeweils verschieden gearteten Bedarf an akademisch vorgebildeten Berufen entscheidend mitgewirkt. Pfarrer, Juristen, Ärzte, Philologen und Ingenieure gehören zu den akademischen Berufen, für die sich bereits in der gesellschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts fest umrissene Berufsaufgaben abzeichneten, während Chemiker, Physiker, Volks- und Betriebswirte sich erst in diesem Jahrhundert mit der spätkapitalistischen Phase der Industrie zu spezifischen Berufen auskristallisiert haben.

Zugespitzt liesse sich dieser Zusammenhang von Fachgebiet und Hochschultyp etwa so formulieren: Solange der Bedarf an Akademikern in erster Linie eine direkte Funktion der Staatstätigkeit war (Richter, Lehrer, höherer Verwaltungsbeamter) oder in enger Verbindung zum öffentlichen Interesse stand (Pfarrer, Arzt) war auch die Monopolisierung der Ausbildung an bestimmten Hochschulen eine beinahe natürliche Folge staatlicher Hochschulpolitik. Der Bedarf der Privatwirtschaft an akademischen Berufen knüpfte an diese Unterschiede an und verwandelte sie in seinem Sinne. Die Kaufmännische Ausbildung verband sich auf Universitäten und Handelshochschulen mit dem juristischen Studium. An den Technischen Hochschulen bildeten sich ausserhalb der Allgemeinen Abteilungen besondere Abteilungen für Zweige der Technischen Chemie; für die Physik scheint sich gegenwärtig Ähnliches anzubahnen.

Mit dieser für die einzelnen Fachgebiete verschiedenen Trennschärfe des Hochschulbegriffs ist die jeweilige Prägnanz des Fakultätsbegriffs, wie ihn die Universitäten ausgebildet haben, eng verbunden. Von einigen Grenzfächern (Kirchenmusik, Biophysik) sowie den Rechts- und Staatswirtschaftlichen Fakultäten abgesehen, gibt die Fakultätsbezeichnung für die Ev. Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin eine im Hinblick auf die Berufsausbildung sinnvolle Zusammenfassung von Einzelgebieten, die in theoretischer und personeller Hinsicht voneinander getrennt sind. Bei den Geistes- und Naturwissenschaften, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fehlt dieses Bindeglied auch dort, wo es zur Herausbildung gesonderter Fakultäten (Philosophische, Naturwissenschaftliche, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultäten) gekommen ist, während den Technischen Wissenschaften, die zu festumrissenen Berufen ausbilden (Architekten, Bauingenieure, Maschineningenieure etc.) in der Regel der entsprechende fakultative Zusammenschluss mangelt [3].

Die Frage der Systematisierung der Fächer spitzt sich daher auf dieser Ebene dahin zu, in den Wissensgebieten, wo der fakultative Zusammenhang nicht zugleich eine durch die akademische Berufsausbildung gestiftete Einheit zum Ausdruck bringt, ein entsprechendes Äquivalent zu bilden. Ein Anknüpfen an bestimmte Berufsausbildungen, wie sie in der Form des Lehramts oder der Diplomprüfung bestehen, ist dabei insofern misslich, als im ersten Falle die mannigfaltigen Fachkombinationen keine Zusammenfassung gestatten, zum andern aber

3) Vgl. auch H. Schönfeld, a.a.O.

die Einordnung der Grundlagen- oder Spezialfächer unsicher bleibt. (Z.B. w gehört die Geologie an den Landwirtschaftlichen Hochschulen, die Physik an Technischen Hochschulen oder die Pharmakognosie, die Gerichtliche Ch etc.?) Wollte man den bestehenden Zustand ausschliesslich als Übergangs dium betrachten und im Hinblick auf sich herausschälende berufliche Kris sationskerne (die 'Diplomprüfungen') entscheiden, so setzt einer solchen gressiven' Systematisierung die Lehramtsprüfung unüberwindliche Schwi keiten entgegen. Denn im Gegensatz zu bestimmten praktischen Erforderni der übrigen akademischen Berufe steht hier das Bedürfnis nach einer Spiege theoretischer Verhältnisse im Vordergrund. Denn bei den beruflichen Aufg des Lehrers handelt es sich gleichsam um eine Wiederholung der Lehre auf anderen Ebene; es geht nicht um Anwendung, sondern um Vermittlung von Wi

Ungeachtet der wissenschaftlichen und praktischen Implikationen zwis den verschiedenen Fachgebieten scheint es daher im Sinne statistischer stellung zweckmässig, bei den nicht in dem beschriebenen Sinne fakultativ bundenen Disziplinen Fachgruppen zu bilden, die historisch gemeinsam sprünge aufweisen oder methodisch zusammengehören. (Geschichtswi schaften; Philosophie/Psychologie/Pädagogik; Chemie; Astronomie/Geoph Meteorologie; etc.).

Der Wert dieses mehr oder weniger nominalistischen Vorgehens (z.B. di sammenfassung der verschiedenen Zweige der Chemie: Agrikulturchemie, mazeutische Chemie, Chemie landwirtschaftlicher Produkte etc. oder di Botanik, Zoologie und den kleineren biologischen Fächern zur Biologi auch keineswegs so gering wie er zunächst im Vergleich zu den 'fakulta Einheiten' erscheinen mag. Denn der Vorteil einer unmittelbaren Geger stellung von Hochschullehrer- und Studentenstatistik, wie ihn die Faku einteilung bietet, ist doch nur von sehr bedingtem Interesse. Für die Zv der Schulstatistik ist die Zahl der Schulkinder pro Fachlehrer oder die quenz der einzelnen Klassen bei den weitgehend unverändert gebliebene terrichtsmethoden ein brauchbarer Index für die Intensität, mit der ein L sich dem einzelnen Schüler zu widmen vermag. Die Tatsache, dass die Le gabe nur eine unter mehreren Pflichten des Hochschullehrers ist und von zialisierter technischer Unterweisung bis zur Anleitung zu selbständiger senschaftlicher Arbeit reicht, macht den statistischen Ausdruck (Studente Lehrperson, pro Ordinarius etc.) äusserst fragwürdig, zumal sich in vers denen Fachgebieten bereits eine Unterscheidung der Studenten in Nach für akademische Berufe und wissenschaftlich i.e.S. Qualifizierte abzei die nur von einer anderen Seite her die an den Hochschulen vorhandene renzierung der Lehraufgaben beleuchtet [4].

Ähnlich wie die Zusammenfassung der Fachgebiete folgt auch die *Bezeic der Einzelfächer* einerseits den traditionellen Formen und Abgrenzunge akademischen Berufsausbildung (Innere Medizin, Chirurgie; Zivilrecht, C liches Recht; Systematische, Praktische Theologie, etc.), zum anderen trägt sie der wissenschaftlichen Spezialisierung insoweit Rechnung als mit dem personellen Einteilungsprinzip in der Anlage der Systematik ir klang steht. Der Grad der in dieser Systematik erreichten Fachspezialisi ist daher stets geringer als er der gegenwärtigen wissenschaftlichen kussion nach sein müsste, da im Sinne einer fachlichen Gliederun

4) Vgl. P. Rucker 'Zusammenbruch der Universitätsbildung? Fachstudium u. For sind zweierlei', in: 'Die Welt', Febr. 1956. H. Heimpel, a.a.O., S. 14ff. C.H. Becker, 24ff.

Übersicht 4

Die Gliederung der "Fachgebiete" und die tabellarisch dargebotenen Einzelfächer (Fächerauswahl)

nmenfas-ngen: II	III	Fachgebiete:	Fächer:
Geisteswissenschaften i.w.Sinne		Evangelische Theologie	Exegese (Altes u.Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie
		Katholische Theologie	Exegese (Altes u.Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie
		Rechtswissenschaft	Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht
		Wirtschaftswissenschaften	Volkswirtschaftslehre, Statistik und Bevölkerungslehre, Betriebswirtschaftslehre
		Sozialwissenschaften	
	Geisteswissenschaften	Europäische Sprachen	Klassische Philologie, Deutsche Philologie, Englische und Amerikanische Philologie, Romanische Philologie, Slavische Philologie
		Aussereurop. Sprachen	Indologie
		Vergl. Sprachwissensch.	
		Philosophie/Psychologie/Pädagogik	Philosophie, Psychologie, Pädagogik
		Geschichtswissenschaft	Alte Geschichte, Mittlere u.Neue Geschichte, Neue Geschichte
		Kunstgeschichte, Baugeschichte, Zeichnen	Kunstgeschichte
		Sonstige Geisteswissenschaften	Klassische Archäologie, Musikwissenschaft
	Naturwissensch.	Mathematik	
		Geographie	
Medizin u.Experimentelle Naturwissensch.		Chemie	Physikalische Chemie, Pharmazeutische Chemie, Agrikulturchemie
		Physik	
		Biologie	Zoologie, Botanik
		Astronomie/Geophysik/Meteorologie	Astronomie
		Geologie/Mineralogie	
		Medizin	Anatomie, Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie, Hygiene, Pathologie, Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Psychiatrie, Ophthalmologie, Zahnheilkunde
Techn. Wissenschaften		Tiermedizin	
		Landwirtschaftslehre	
		Forstwirtschaftslehre	
	Technische Fächer	Vermessungswesen	
		Architektur	
		Bauingenieurwesen	
		Maschinenbau	
		Elektrotechnik	
		Schiffbau	
		Flugzeugbau	
		Bergbaukunde	
		Hüttenkunde	
		Sonstige Fächer	

Hochschullehrer nur dasjenige Fach berücksichtigt werden kann, das einen eigenen Fachvertreter gefunden hat. Es hängt ferner mit der oben besprochenen uneinheitlichen Gliederung der Fachgebiete und den verschiedenen Gesichtspunkten ihrer Zusammenfassung auf das engste zusammen, dass die Spezialisierung in den nicht 'fakultativ' gebundenen Disziplinen stärker in Erscheinung tritt. In den medizinischen Instituten und Kliniken oder in den traditionellen Fachbezeichnungen der Rechtswissenschaft oder der Theologie ist manches noch unter einer Bezeichnung vereinigt, was vergleichsweise in der Chemie oder in den Technischen Wissenschaften in Form von besonderen Lehraufträgen als selbständiges Fach erscheint. Die unterschiedliche Länge des jedem Fachgebiet beigefügten Katalogs von Einzelfächern ist daher kein Masstab der wissenschaftsinternen Spezialisierung[4a)].

Die gleichsam zur Konkretisierung jedem Fachgebiet beigefügte *Fächerauswahl* erschöpft dieses z.T. vollständig (Wirtschaftswissenschaften, Philosophie/Psychologie/Pädagogik), z.T. greift es die bedeutsamsten (Ev.Theologie, Medizin) oder die als solche durchgängig abgrenzbaren Fächer (Physikalische Chemie, Agrikulturchemie, etc.) heraus. Bei den Technischen Wissenschaften i.w.S., sowie bei der Physik[5)] konnte auf eine solche Auswahl verzichtet werden, da hier die Abgrenzung zwischen der 'substantiellen Einheit' der Fachgebiete schlechthin und den speziellen Lehraufträgen noch völlig im Fluss ist.

Die *Zusammenfassung II* (Geisteswissenschaften i.w.S., Medizin und experimentelle Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften), die noch einer näheren Erklärung bedarf, bringt neben den genannten Gesichtspunkten fakultativer, historischer oder methodischer Zusammengehörigkeit der Disziplinen eine weitere Einteilung zum Tragen, die – vergröbernd gesprochen – die drei von den deutschen Hochschulen entwickelten Möglichkeiten einer Ergänzung des Lehrkörpers zur Grundlage nimmt: auf Privatvermögen oder Förderung beruhende (Privat)-dozentur; Assistentur; Ergänzung aus der Praxis. Die beiden erstgenannten sind überdies eng mit dem Habilitationsverfahren verbunden, das bei der Berufung aus der Praxis höchstens formelle Bedeutung erlangt.

Diese mehr idealtypische Zuspitzung schliesst nicht aus, dass es Assistentenstellen auch in den mit Geisteswissenschaften i.w.S. bezeichneten Disziplinen gibt, ferner hat bei der Theologie, in der Rechtswissenschaft sowie bei den Philologen und Historikern die Ergänzung aus der Praxis zumindest im 19. Jahrhundert eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Auch manche Fächer der Medizin (z.B. Psychiatrie, Hygiene, Gerichtliche Medizin) sind aus der akademischen Berufspraxis heraus an den Universitäten entwickelt worden, und schliesslich findet teilweise auch eine dem Universitätsgebrauch entsprechende Habilitation in den Technischen Wissenschaften statt.

Trotz dieser Mischung der drei typischen Formen der Nachwuchspolitik in der Praxis liegt ihr Schwergewicht jeweils bei einer der genannten Gruppen. Historisch gesehen, hat der Bedarf der naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute und Kliniken an qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeitern das bisher übliche Verfahren der persönlichen Förderung oder der Ergänzung aus der Praxis durchbrochen, indem es an den Hochschulen selbst ein grösseres Reservoir an Nachwuchskräften schuf, als zur Besetzung der freiwerdenden Lehrstühle erforderlich war. Das die Personalpolitik der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, beherrschende Prinzip, das Ordinariat nur an bereits ausgewie-

4a) Vgl. Übersicht I im Anhang.

5) Die Trennung der Theoretischen von der Experimentalphysik ist erst in neuerer Zeit durchgängig möglich. Daher wurde in der historisch-statistischen Darstellung Theoretische Physik nicht als Einzelfach aufgeführt.

sene Wissenschaftler zu vergeben, fand damit neben Privatvermögen, staatlichen und privaten Stiftungen, sowie den Sinekuren der akademischen Berufspraxis (Pfarrstellen, Amtsgerichte, Studienratsstellen) eine weitere Grundlage: das Hochschulinstitut, das zeit seines Bestehens eine selbständige Stellung gegenüber der Hochschulkorporation (Fakultät, Hochschule) auszeichnet.

Inwieweit die in personeller Hinsicht immerhin engere Verbindung der Institute zur Hochschule eine planmässigere Nachwuchspolitik möglich macht, kann in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben; dagegen ist die Tatsache nicht zu übersehen, dass der akademische Selektionsprozess auf das Ordinariat hin in der Medizin und in den experimentellen Naturwissenschaften noch viel weniger als in den übrigen Wissenschaften mit der Habilitation abgeschlossen ist. Die Zahl der Extraordinarien bzw. apl. Professoren, die auf 100 o.ö. Professoren bzw. 100 planmässige Professoren entfällt, ist in diesen Wissenschaften seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mehr als doppelt so hoch wie in den Geisteswissenschaften oder den Technischen Wissenschaften; das Gleiche gilt für die Zahl der Privatdozenten.

Der Unterschied zwischen den Technischen und den Geisteswissenschaften i.w.S. dagegen liegt nicht so sehr in der Zahl der Dozenten, die auf 100 planmässige Professoren entfallen, sondern die andere Funktion, die diese Gruppe von Lehrpersonen an der Technischen Hochschule ausübt, kommt in ihrem durchschnittlich höheren Lebensalter zum Ausdruck.

1931 waren die (Privat)-dozenten aus den Geisteswissenschaften i.w.S. sowie die der Medizin und der experimentellen Naturwissenschaften zusammengenommen (insg. 1543) im Durchschnitt 37,5 Jahre alt, während das Durchschnittsalter der Dozenten in den Technischen Wissenschaften (insg. 206) 42,0 Jahre betrug.

Dieser Altersunterschied verdeutlicht die grundsätzlich andere Stellung dieser Lehrkräfte, verglichen mit der der 'freien' Privatdozenten oder habilitierten Assistenten. Es handelt sich bei ihnen zu einem grossen Teil nicht um Positionen für den akademischen Nachwuchs i.e.S., der überdies in Konkurrenz mit den 'Praktikern' stehen würde, sondern um spezielle Lehraufträge, die wegen ihrer Wichtigkeit auf längere Zeitdauer vergeben werden und mit einem besonderen Status versehen sind[6].

Die Verschiedenheit der in die vorliegende Systematik aufgenommenen Einteilungsgesichtspunkte lässt schliesslich die Frage nach den Möglichkeiten einer wissenschaftsgeschichtlichen oder -politischen Auswertung der 'Fachgliederung' aufwerfen. Dabei ist in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1. Als fachliche Gliederung der lehramtlichen Funktionen gewährt sie einen Einblick in die Vertretung der Fächer und Fachgebiete an den Wissenschaftlichen Hochschulen:

a) Unter dem Gesichtspunkt der fortschreitenden Spezialisierung, wie wir sie seit dem vorigen Jahrhundert beobachten, werden dabei die institutionellen Schranken sichtbar, die in der traditionellen Abgrenzung von Fächern und ihrer Zusammenfassung zu Fakultäten liegen. Die auf der Hochschulkonferenz in Bad Honnef erhobene Forderung nach einer Vermehrung der Lehrstühle in den 'Zentralfächern' ist eine indirekte Bestätigung dieser Feststellung, da sie in erster Linie die auf Grund ihrer Tradition weniger leicht aufteilbaren Fächer betreffen würde, z.B. Innere Medizin, Chirurgie, Öffentliches Recht etc. Eine nähere Klärung des Begriffs 'Zentralfach' ist allerdings auf dieser Tagung nicht erfolgt.

6) Vgl. Lexis, a.a.O., Bd. 4, 1. Hb. S. 34.

b) Im Hinblick auf die Ergänzung und Gliederung des Lehrkörpers tritt die von Fachgebiet zu Fachgebiet verschiedene Aufteilung der Lehr- und Forschungsaufgaben auf die drei grossen Gruppen des Lehrkörpers: Ordinarien, Nichtordinarien, sowie Lehrbeauftragte und Lektoren deutlich hervor, wie sie sich, insbesondere seit der Jahrhundertwende, immer stärker durchsetzt. Propädeutik und Fachausbildung i.e.S. können danach je nach gegebenem institutionellen Ansatz habilitierten Hochschullehrern, die von ihrer Position her prinzipiell den Anspruch aufs Ordinariat machen, zufallen, wie aber auch Lehrkräften, die nur zu diesem Zweck auf begrenzte Zeit für eine Lehrtätigkeit an die Hochschule verpflichtet werden.

Mit dieser für die Fachgebiete verschiedenen Gliederung des Lehrkörpers sind die Formen in der Ergänzung der planmässigen Professoren auf das engste verbunden. In den Fachgebieten, die den Unterschied zwischen 'eigentlichen', d.h. für das Ordinariat befähigten und 'uneigentlichen' Hochschullehrern 7) mit der stärkeren Heranziehung 'nichthabilitierter' Lehrkräfte im Unterricht institutionell verankern, erhält die Habilitation als Kriterium des 'Nachwuchses' i.e. Sinne ein anderes Gewicht als dort, – wo institutionell gesehen – der Entscheid über das endgültige Verbleiben an den Hochschulen auch nach der Habilitation in stärkerem Masse in der Schwebe bleibt.

2. In der historischen Kontinuität seit 1864 ist ferner der Wachstumsprozess einzelner Wissenschaften an der Zahl und der Struktur ihrer Lehrkörper abzulesen. Neben alte Fächer, die bereits 1864 an allen Hochschulen ordinariabel sind, treten neue, die über einzelne Dozenten und Extraordinarien allmählich oder sprunghaft zu eigenen Lehrstühlen vordringen.

3. Unter der doppelten Einschränkung, dass einmal die Pflege der Wissenschaften an den staatlichen Hochschulen nur einen Ausschnitt aus der wissenschaftlichen Arbeit innerhalb der Gesellschaft liefert, der durch die Einbeziehung der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen vervollständigt werden müsste, und zum anderen, dass die Zahl der Lehrpersonen nur einen ungefähren Anhaltspunkt für das Ausmass wissenschaftlicher Tätigkeit in einem Fachgebiet bedeutet, ist es möglich, dem historisch verschiedenen Kräfteverhältnis der Wissenschaftsgebiete nachzugehen und vor allem die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer von ihrer personellen Grundlage aus quantitativ zu beleuchten.

7) Vgl. H. Hoseus, a.a.O., S. 165: 'Die Dozenten sind die Lehrer der eigentlichen akademischen Wissenschaften, die Lektoren Lehrer der modernen Sprachen, besonders nach der praktischen und technischen Seite, die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers, Lehrer von einzelnen Künsten und Fertigkeiten.'

Auch E. Wende, a.a.O., S. 64 unterscheidet den 'eigentlichen Lehrkörper, d.h. diejenigen Hochschullehrer, die für den Fortgang der wissenschaftlichen Forschung und den Stand des Unterrichts im wesentlichen verantwortlich sind" (ordentliche Professoren, Honorarprofessoren, ausserordentliche Professoren, Privatdozenten) und "die übrigen in ihren Fächern selbständig tätigen Lehrer, die aber teils nur zur Ergänzung der Arbeit des Lehrkörpers berufen, teils für den nichtwissenschaftlichen Unterricht bestimmt sind" (beauftragte Dozenten, Lektoren, akademische Turn- und Sportlehrer, technische Lehrer).

III. Die Systematik der Lehrfunktionen
(Vgl. Tabelle I – IV im Anhang)

Grundlage der Systematik bildet die korporationsrechtliche Gliederung des Lehrkörpers, wie sie in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Hochschulen vorgefunden wurde. Der beamtenrechtliche Status der Lehrkräfte kommt daher nur insoweit zum Ausdruck, als er mit ihrer korporationsrechtlichen Stellung im Lehrkörper zusammenfällt. Obwohl, von den bereits genannten Ausnahmen abgesehen (vgl. Erfassungsliste der Hochschulen), die Erhebung sich auf die staatlichen 'Wissenschaftlichen Hochschulen' beschränkt hat, die im Sinne des Hochschulrechts, Rektoratsverfassung, Habilitations- und Promotionsrecht vor den übrigen Hochschulen auszeichnet, ist ferner auch eine völlige Kongruenz der in Personal- und Vorlesungsverzeichnissen vorgefundenen Lehramtsbezeichnungen nicht gegeben, sondern es musste jeweils eine sinnentsprechende Zuordnung zu der in den Tabellen vorgenommenen Gliederung des Lehrkörpers erfolgen. Aus dieser Eigenart des Materials ergeben sich daher Abweichungen und Überschneidungen a) in beamtenrechtlicher Beziehung, b) infolge von Zusammenfassungen regionaler bzw. politischer Besonderheiten, die in sich nicht immer völlig homogen sind, und schliesslich c) aus der Eigenart des Hochschultyps: der Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen[8].

a) 'Die Doppelaufgabe der Wissenschaftlichen Hochschule als zweckfreie wissenschaftliche Arbeitsstätte und als einer (in einem Vollstudium) für den öffentlichen Dienst ausbildenden Lehranstalt'[9], die die Grundlage für die korporationsrechtliche Sonderstellung der Wissenschaftlichen Hochschulen bildet, wirkt sich auch für die Gliederung des Lehrkörpers dahin aus, dass beamtenrechtlicher und korporativer Status wohl einander ergänzen, aber nur in der Gruppe der Ordinarien (planm. a.o. und o.ö. Prof.) weitgehend zusammenfallen. Aber auch bei diesen Gruppen des Lehrkörpers, zu denen noch die Emeriti hinzuzurechnen sind, ergeben sich aus der Erhebungsmethode der Untersuchung heraus bereits einige Abweichungen zu der beamtenrechtlichen Gliederung. Zu den *Emeriti* wurden auch die 'emeritierten' ausserplanmässigen und nicht als solche beamteten ausserordentlichen Professoren gezählt, wenn sie im Personal- oder Vorlesungsverzeichnis als 'emeritiert' geführt wurden. Die *o.ö. Professoren* und – in einigen wenigen Fällen – auch die *planm. a.o. Professoren* enthalten die persönlichen Ordinarien mit. 1931 und 1938 sind den planm. a.o. Professoren auch die 'beamteten ausserordentlichen' Professoren hinzugerechnet. Ferner ist bei den *apl. Professoren* und den *Privatdozenten* sowie bei den *Lektoren* die beamtenrechtliche Stellung nicht erkennbar[10]. Zu der Position *Lektoren/Beamte und Angestellte des wissenschaftlichen Dienstes* rechnen daher nach Massgabe der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse ausser den Lektoren im weiteren nur noch die akademischen Musikdirektoren, die Prosektoren und 1953 die Studieninspektoren der Evangelischen Kirchlichen Hochschulen, soweit sie nicht bereits als *apl. Professoren* oder *Privatdozenten* erfasst wurden.

8) s. Übersicht 3, S. 37/38.
9) W. Weber, a.a.O., S. 20 mit Bezug auf E. Wende, 'Grundlagen des preuss. Hochschulrechts'.
10) Für 1953 vgl. Bd. II den Abschnitt 'Stellenplanmässige Gliederung'.

b) Die eigene Kompetenz der Länder in der Hochschulpolitik bringt es mit sich, dass trotz nach aussen hin gleicher Bezeichnungen ihr Inhalt hier und da voneinander abweicht. Ferner machte die andersartige Entwicklung der Hochschulen in Mitteldeutschland eine entsprechende Angleichung der neuen Lehramtsbezeichnungen erforderlich.

Für die Zeit bis zur Neuordnung des Hochschulwesens in den 20er Jahren besteht eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Zusammenfassung gleichlautender Lehramtsbezeichnungen zunächst in der Gruppe der *Extraordinarien*. In Preussen wurden die Titularprofessoren nicht bei den beamteten Extraordinarien geführt, sondern den Privatdozenten zugerechnet; anders in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen einiger süddeutscher Länder, die zwischen Extraordinarien und Titularprofessoren keinen Unterschied machten. Für die statistische Zusammenfassung dieser inhaltlich voneinander abweichenden Bezeichnungen ergeben sich jedoch keine groben Unrichtigkeiten, da die Unterscheidung von beamteten Extraordinarien und Titularprofessoren für jene Zeit in erster Linie disziplinarrechtliche Bedeutung hatte (so waren z.B. 1910 die Hälfte der Extraordinarien in der Medizinischen Fakultät Berlin unbesoldet) und sich in dieser strengen Form erst seit der Jahrhundertwende durchgesetzt hat[11].

Ähnliches gilt für die Abgrenzung zwischen *ordentlichen* und (ausserordentlichen) *Honorarprofessoren*. Wenn Erich Wende[12] davon spricht, dass 'der (ursprünglich fehlenden) Kennzeichnung als "ordentliche" Honorarprofessoren um die Jahrhundertwende die Ernennung von ausserordentlichen Honorarprofessoren' gefolgt ist, so ist diese Feststellung aufgrund unseres Materials dahin zu ergänzen, dass sich die 'Kennzeichnung' der ordentlichen Honorarprofessoren bereits 1864 in Jena findet und 1873 in Berlin *neben* der Bezeichnung 'Honorarprofessor' auftritt. Sie wird dann auch an anderen Universitäten, z.B. in Leipzig gebräuchlich. Ausgehend von der Stellung, die Mushacke[13] unter Berücksichtigung der preussischen Verhältnisse ihnen als Professoren, 'die über die Zahl der stehenden ordentlichen Professoren angestellt und besoldet sind, und bei vorkommender Vakanz in die Fakultät einrücken', zuweist, erschien es zweckmässig, sie – soweit die Angaben es zuliessen – aus der Gruppe der Honorarprofessoren herauszuheben. Das schliesst nicht aus, dass vor allem in früherer Zeit die Gruppen 'Ordentliche Honorarprofessoren' und 'Honorarprofessoren und Gastdozenten' einander überschneiden; aber ihre Verschiedenheit in der Stellung als 'gehobene' Extraordinarien bzw. als 'gehobene' Privatdozenten[14] (später Lehrbeauftragte) bleibt mit der Trennung der beiden Gruppen in der statistischen Darstellung weitgehend gewahrt.

Diese Sonderstellung der 'ordentlichen Honorarprofessoren' gleichsam als 'Ordinarien ohne Lehrstuhl' machte es vertretbar, ihnen auch die 'Lesenden Mitglieder der Akademie der Wissenschaften' in Berlin hinzuzuzählen und hier 1953 die Professoren z.Wv. einzusetzen.

11) Vgl. "Die Lage der ausserordentlichen Professoren...', a.a.O.
12) a.a.O., S. 90.
13) E. Mushacke, Universitätskalender 1863-1864, S. 19
14) Vgl. 'Die Lage der ausserordentlichen Professoren...', a.a.O., S. 12/13 und 21.

Die nach 1945 in Mitteldeutschland eingeführten Lehramtsbezeichnungen wurden wie folgt angeglichen:

Professoren mit Lehrstuhl	– o.ö. Professoren
Professoren mit vollem Lehrauftr.	– planm. a.o. Professoren
Professoren mit Lehrauftrag:	– apl. Professoren
Dozenten	– Privatdoz. u. Dozenten
Lehrbeauftragte, Nebenamtl. Professoren Kandidaten der wiss. Forschung	– Lehrbeauftr. u. Lehrer

c) Die grössten Schwierigkeiten für eine tabellarische Zusammenfassung der Lehramtsbezeichnungen boten aber die verschiedenen Traditionen der Hochschularten, die sich erst in jüngster Zeit weitgehend einander angeglichen haben, obwohl ihre Gleichstellung aufgrund 'sachlicher Kriterien'[15] als 'Wissenschaftliche Hochschulen' durch Verleihung der Rektoratsverfassung z.T. bereits über ein halbes Jahrhundert zurückliegt.

Am stärksten wirkt sich dies naturgemäss in der Gruppe der Nichtordinarien aus ('Extraordinarien', 'apl. Professoren', 'Privatdozenten und Dozenten'). Hier erscheinen, von der bereits in stärkerem Masse verfestigten und von der Habilitationsordnung her akzentuierten Gliederung der Universitätslehrkörper aus gesehen, vor allem die Übergänge zwischen Nichtordinarien und Lehrbeauftragten fliessend. In der historischen Perspektive aber relativiert sich dieser Unterschied wenigstens zum Teil, da bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts – in den einzelnen Fakultäten mehr oder weniger zurückgedrängt – auch an den Universitäten die Verleihung des Extraordinariats oder die Zulassung zur Privatdozentur an bewährte 'Praktiker' keine Seltenheit war. D.h. die meist in den Statuten vorgesehenen Bestimmungen 'Wenn ältere Männer, deren wissenschaftliche Bedeutung und Verdienste durch anderweitige Leistung feststehen, sich als Privatdozenten habilitieren wollen, so findet der Regel nach

15) W. Weber, a.a.O., S. 19 u. 24.

ein Erlass der Habilitationsleistungen statt...'[16] fand damals noch Anwendung[17]. Das Problem einer Zusammenfassung von Universitäts- und Hochschul-Nichtordinarien ist daher bis zu einem gewissen Grade eine Frage des Entwicklungstempos der verschiedenen Hochschularten im Sinne einer stärkeren funktionellen Gliederung von Hochschule und akademischer Berufspraxis, von 'eigentlichem' und 'uneigentlichem' Lehrkörper[18].

Abgesehen hiervon erschien es zweckmässig, die Gruppe der hauptamtlichen Dozenten an den Technischen und Fachhochschulen, die ihrer lehramtlichen Funktion nach eine Zwitterstellung zwischen planmässigen Extraordinarien und Lehrbeauftragten einnehmen[19], bei den 'Privatdozenten und Dozenten' einzuordnen, da sie diesen ihrer Stellung nach am ehesten zu vergleichen sind.

Bei den Hochschulen, die nicht im Sinne des Hochschulrechts als 'Wissenschaftliche Hochschulen' gelten, und bei dem Seminar für Orientalische Sprachen an der Universität Berlin[20] wurde eine Zurechnung – soweit sie sich nicht aus gleichlautenden Bezeichnungen von selbst ergab – wie folgt vorgenommen;

Planmässige Dozenten	- o.ö. Professoren
ausserplanmässige hauptamtliche Dozenten	- planm. a.o. Professoren
ausserplanmässige nebenamtliche Dozenten	- apl. Professoren

Ferner wurden auch die Dozenten der 'Medizinischen Akademie' Düsseldorf den Privatdozenten hinzugezählt, obwohl sie, da der Akademie der Status einer Medizinischen Fakultät mangelt, keine Privatdozenten im Sinne der Universitätsstatuten sind.

16) P. Daude, a.a.O., S. 8.
17) F. Eulenburg, a.a.O., S. 44, A. Jastrow, a.a.O., S. 22, 23.
18) Vgl. die Ausführungen S. 44.
19) Vgl. S. 43.
20) Vgl. hierzu E. Wende, a.a.O., S. 218/19.